

Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Teilweise Öffnung des Friedhofwegs zur Verkehrsentslastung an der Laubeggstrasse!

Zur Lärmsanierung der Schosshaldenstrasse haben der Stadtrat und die Bevölkerung der Stadt Bern als eine der flankierenden Massnahmen zum Zentrum Paul Klee die Sperrung des Friedhofwegs beschlossen. Inwieweit die Lärmbelastung an der Schosshaldenstrasse abgenommen hat, kann hier offen gelassen werden. Tatsache ist, dass die Verkehrsbelastung infolge Stau und Lärm an der Laubeggstrasse als eine der wichtigsten Basisnetzstrassen laufend zunimmt. Die Laubeggstrasse verläuft zumindest teilweise parallel zum Friedhofweg. Die Einführung einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung Ostermundigen- und Laubeggstrasse brachte keine sichtbare Erleichterung.

Durch die zunehmenden Staus an der Laubeggstrasse weichen die Autos als Umfahrungsmöglichkeit oft ins Quartier aus. Ebenfalls fahren viele Velofahrende auf dem Trottoir, um dem unangenehmen Stau (insbesondere am Morgen und Abend) zu entkommen.

Aus diesen Gründen beauftragt unsere Fraktion den Gemeinderat, zumindest während den Spitzenbelastungen (z.B. morgens zwischen 7.00 Uhr und 9.00 Uhr, abends zwischen 17.00 Uhr und 19.00 Uhr) den Friedhofweg als Durchgang zu öffnen. Die Massnahme kann auch befristet (z.B. zwei Jahre) durchgeführt werden, um anschliessend die Situation erneut zu prüfen.

Bern, 13. März 2008

Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP), Roland Jakob, Manfred Blaser, Peter Bühler, Simon Glauser, Ueli Jaisli, Rudolf Friedli, Erich J. Hess, Dieter Beyeler

Antwort des Gemeinderats

Mit der Realisierung des Zentrum Paul Klee (ZPK) wurde der Friedhofweg für den Durchgangsverkehr gesperrt und in einen Parkplatz umgewandelt. Diese flankierende Verkehrsmassnahme wurde - wie viele andere des Verkehrskonzepts zum ZPK - zusammen mit der Quartiervertretung (Quartierverein Stadtteil IV, QUAV 4) entwickelt und von dieser vollumfänglich getragen.

Schon einige Jahre vor der Realisierung des ZPK war das Verkehrsaufkommen - und damit die Lärmbelastung - auf der Schosshaldenstrasse, oberhalb der Laubeggstrasse, deutlich zu hoch. Auf der Karte „Handlungsbedarf Strassenverkehrslärm“, welche dem damaligen Amt für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle Bern (AFUL) als Arbeitsgrundlage für die Identifikation von Strassen mit Lärmsanierungsbedarf diente, wurde eine Verkehrsüberschreitung von 25 - 45 % ausgewiesen. Mit der Sperre des Friedhofwegs konnte die Verkehrsmenge stark reduziert werden. Damit wurden die Voraussetzungen für die Einhaltung der Lärmgrenzwerte an der Schosshaldenstrasse geschaffen. Gleichzeitig kann bei der Realisierung von Wohnungen in der sich im Bau befindenden Überbauung Schönberg Ost auf lärmtechnische Massnahmen verzichtet werden. Die Öffnung des Friedhofwegs würde also die erfolgreiche Lärmsanierung an der Schosshaldenstrasse wieder rückgängig machen.

Weitere Gründe sprechen gegen die Führung des Verkehrs aus Ostermundigen über den heutigen Parkplatz:

- Der Friedhofweg wurde mit der Sperre auf 5 m verschmälert (reine Verkehrsfläche). Die vorhandene Verkehrsfläche von 5 m dient heute den Parkierenden als Manövrierfläche und dem Zweiradverkehr als attraktive Verbindung entlang der Autobahn. Bei dieser Nutzung könnte die Verkehrssicherheit auf dem vorhandenen Strassenquerschnitt nicht gewährleistet werden. Auch der verkehrsberuhigte Platz Undo Endo, welcher am südöstlichen Ende des Friedhofwegs liegt und von BERNMOBIL als Wendeplatz genutzt wird, würde mit dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen zu gefährlich und insbesondere für den Langsamverkehr unattraktiv.
- Der Parkplatz am Friedhofweg muss, wie in Einspracheverhandlungen und auch vom Stadtrat gefordert, bewirtschaftet werden. Ohne die vorhandenen Poller, also bei Öffnung für den Durchgangsverkehr, ist das kaum mehr möglich.
- Aus Platzgründen könnte der Friedhofweg für den Lastwagenverkehr nicht geöffnet werden, ohne den Knoten Ostermundigenstrasse/Friedhofweg baulich zu verändern.

Der Rückstau auf der Laubeggstrasse ist nicht vorwiegend eine Folge der Sperre des Friedhofwegs, sondern vielmehr eine Folge der Aufhebung des Konfliktgrüns am Knoten Laubeggstrasse/Schosshaldenstrasse. Durch die heutige Lichtsignalregelung können Fussgängerinnen und Fussgänger die Laubeggstrasse mit eigener Grünphase (ohne Konflikt mit abbiegenden Autos) queren. Die heutige Regelung wurde aufgrund der Motion Margrit Stucki-Mäder (SP) vom 9. März 2000: „Kinder in der Stadt Bern: Mehr Sicherheit auf Schulwegen - auch bei Lichtsignalanlagen“ zur Erhöhung der Verkehrssicherheit eingeführt. Für den motorisierten Verkehr bleibt dadurch weniger Grünzeit und damit weniger Kapazität. In den Verkehrsspitzenzeiten hat dies Auswirkungen auf den Verkehrsfluss bzw. auf die Stausituation in der Laubeggstrasse.

Insgesamt kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass die Vorteile eines geschlossenen Friedhofwegs die Nachteile überwiegen. Die Laubeggstrasse ist Teil des städtischen Basisnetzes und hat die Funktion, den Verkehr angrenzender Quartierstrassen zu sammeln und zu verteilen und möglichst direkt auf die Autobahn zu leiten. Auf Wunsch der QUAV 4 soll die Situation an der Laubeggstrasse im Rahmen der Erarbeitung des Teilverkehrsplans motorisierter Individualverkehr (MIV) zum Stadtteil IV (Kirchenfeld-Schosshalde) verbessert, insbesondere deren Trennwirkung für den Langsamverkehr reduziert werden. Die entsprechenden Arbeiten werden ab der zweiten Hälfte 2008 an die Hand genommen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Es ergeben sich keine Folgen für das Personal und die Finanzen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 13. August 2008

Der Gemeinderat